

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Aufruf-Nr.	01/2021-7
Datum des Vorhabenaufufes	16.04.2021
Stichtag zur Einreichung	01.06.2021
Einreichungsdatum	
Maßnahme	7. „Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur“
Fördergegenstände	<p>Mit der Maßnahme 7 werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements und thematische Netzwerke) gefördert:</p> <p>Vorhaben zur Schaffung kleiner touristischer Infrastruktur</p> <p>Kleine touristische Infrastruktur sind Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen. Dazu gehören beispielsweise bauliche Maßnahmen</p> <p>a) zur Schaffung der Barrierefreiheit, b) der lokalen Besucherlenkung und Information, c) zur Präsentation lokaler und regionaler Traditionen (einschließlich Bergbau), d) für Schlechtwetterangebote, e) zur Anlage von Parkplätzen an touristischen Points of Interest, f) zur Schaffung öffentlich nutzbarer sanitärer Einrichtungen, g) Etablierung von Nutzer- und bedarfsgerechten Serviceangeboten an bestehenden touristischen Wegen (z.B. Ausleihstationen, Abstell-/ Anlege-Anlagen, Rasthütten, Steganlagen, Reparaturservice, Biwakplätze, alternative Übernachtungen, sanitäre Anlagen etc.) h) Inszenierung von Wegen (u.a. Beschilderung)</p>
Vorhaben-Nr.	01/2021-7-
Angaben zum Träger des Vorhabens	
Träger (Name, der Person, der Kommune, des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
Angaben zum Vorhaben	
Bezeichnung des Vorhabens	
Standort des Vorhabens (Adresse inkl. Gemarkung)	
Geplanter Durchführungszeitraum (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
Gesamtkosten (Bruttokosten) Nettokosten (nur wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln	

KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt	JA	NEIN
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR: Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig: Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen).		
1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Erfüllung der Kohärenzkriterien				
Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes	erfüllt	nicht erfüllt	nicht erforderlich/ trifft nicht zu	Begründung/ ggf. Nachweis
Allgemeine Kohärenzkriterien				
Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR	X			6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig	X			Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet:
genaue Beschreibung des Vorhabens mit Ausgangssituation, Bedarf, Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Bedarf (außer Unternehmen siehe Geschäftsplan)				
Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften) Nachweis der Vorfinanzierung bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
Trägerschaft: Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
Erklärung des Vorhabenträgers , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen				
Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien				
Fotos vom Ist-Zustand				
Lageplan				
Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag; Erbbaupachtvertrag oder langfristiger Pachtvertrag / Widmungsnachweis bei Straßen- und Wegebauvorhaben / Nachweis der allgemeinen Verfügungsberechtigung bei Leitungsnetzen und Beschilderungen) einschließlich der Flurkarte des Katasteramtes Bei Pachtverträgen – Einverständniserklärung des Eigentümers zur Baumaßnahme				
Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
bei Baugenehmigungsfreiheit: Nachweis der Genehmigungsfreiheit per Erklärung durch den Architekten/Bauvorlageberechtigten einschließlich Planung (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) – farbliche Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteiles				
Kostenvorschläge/ detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken				
Geschäftsplan für Vorhaben im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit mit folgenden Inhalten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erläuterung des Vorhabens und der Geschäftsidee ▪ Beschreibung des Produkts bzw. der Dienstleistung ▪ Personalplanung und Umsatzkalkulation 				<ul style="list-style-type: none"> ▪ Analyse des Marktes; Darstellung der Zielgruppe; Marketingstrategien Chancen und Risiken ▪ Investitionsbedarf und Finanzplanung ▪ Darstellung der Wirtschaftlichkeit des geplanten Vorhabens über einen Betrachtungszeitraum von fünf Jahren
Stellungnahme der zuständigen Destinationsmanagementorganisation (DMO) zur Passfähigkeit und Integration des Vorhabens in die Destinationsstrategie				
bei Neubau, Erklärung , dass keine funktional geeignete bauliche Anlage nutzbar ist				
Der Vorhabenträger hat, sofern er nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen (Muster Selbsterklärung, Finanzamt zur Gemeinnützigkeit)				

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens
Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	Kurze Begründung des Vorhabenträgers	Punktevergabe durch den Vorhabenträger		Punkte RM	bei abweichender Punktevergabe - Begründung
Innovation: Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3	Der bisherige Standard wird in der Region verbessert.		
Identitätsbildung: Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.		1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.		
		2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune		
		3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um		
Kooperation: Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.		1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.		
		2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.		
		3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.		
Inklusion: Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.		1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.		
		2	Anforderungen der Inklusion oder des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.		
		3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion und zum Gender Mainstreaming.		
Bedeutung des Vorhabens: Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus dem regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.		1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)		
		2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)		
		3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)		
Punktzahl Mehrwert					
Zahl der erfüllten Kriterien					

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:

Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
Verortung des Vorhabens	3	Umsetzungsort liegt in Wassernähe – max. 300 m entfernt.		
	2	Umsetzungsort liegt an touristischen Zielorten wie beispielsweise Kirchen, Museen, Parks.		
	1	Umsetzungsort liegt in sonstigen Gebieten.		
Qualitätssteigerung	3	Durch das Vorhaben wird die touristische Infrastruktur durch ein neues Element innovativ ergänzt oder regional aufgewertet.		
	2	Durch das Vorhaben wird eine Bedarfslücke geschlossen.		
	1	Durch das Vorhaben wird ein vorhandenes Angebot qualitativ aufgewertet.		
Beurteilung durch die Destinationsmanagementorganisation	2	positiv		
Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung	3	Durch das Vorhaben wird ein Arbeitsplatz geschaffen und neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen.		
	1	Das Vorhaben erhält Arbeitsplätze und sichert/verbessert die Wertschöpfung.		
Wirksamkeit	3	Vorhaben unterstützt die Wahrnehmung von außen.		
	2	Vorhaben erschließt neue Zielgruppen.		
	1	Vorhaben erhöht die Attraktivität für Besucher allgemein.		
Netzwerkirksamkeit	3	Vorhaben unterstützt die Anbindung an oder die Entwicklung des überregionalen Netzes		
	2	Anbindung an oder die Entwicklung des regionalen Netzes		
	1	Lokale Wirkung im touristischen Wegenetz		
Berücksichtigung übergeordneter Gestaltungsrichtlinien	2	Das Vorhaben ordnet sich übergeordneten Gestaltungsrichtlinien unter und trägt damit zu einem Wiedererkennungswert bei		
Punktzahl Qualitätskriterien				
Punktzahl Mehrwert				
Ranking-Punktzahl				

Leipzig,

A. Bergfeld

Ort, Datum

Unterschrift Regionalmanagement